



<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/343/2023</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der VerbGem-Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>16.11.2023</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verbandsgemeinderat	16.11.2023

## Berufung Wahlleiter und Stellvertreter

### Beschlussbegründung:

Die Gemeinden haben jeweils mit Beschlüssen von 2018 die Aufgaben des Gemeindevahlleiters die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses auf die Verbandsgemeinde übertragen. Damit sind die Aufgaben des Wahlleiters und Stellvertreter an den Verbandsgemeindebürgermeister und dessen Stellvertreter übertragen.

Gem. § 10a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wählt der Verbandsgemeinderat eine andere Person zum Wahlleiter oder Stellvertreter sofern diese an der Wahrnehmung der Aufgabe gehindert sind.

Sowohl der Verbandsgemeindebürgermeister als auch dessen Stellvertreterin haben angekündigt für den Kreistag kandidieren zu wollen. Sie sind demnach gehindert die Aufgaben des Wahlleiters und Stellvertreters zu übernehmen.

Der Gemeindevahlleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Er leitet den Wahlausschuss und ist für die notwendigen Bekanntmachungen der Wahl verantwortlich. Da in Vorbereitung und Durchführung der Wahl kurzfristige Entscheidungen zu treffen sind, empfiehlt die Verwaltung eine Berufung von Verwaltungsmitarbeitern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Kathrin Enseleit als Wahlleiterin zu berufen. Frau Enseleit hat als Sachbearbeiterin Wahlen bereits die letzte Kommunalwahl und mehrere Bürgermeisterwahlen vorbereitet und umgesetzt, sodass sie über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.

Als stellvertretender Wahlleiter wird Dennis Amey vorgeschlagen. Dieser verfügt durch seinen abgeschlossenen Beschäftigungslehrgang II auch über die notwendigen Fachkenntnisse.

Beide Personen haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

Die Berufung gilt bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt \_\_\_\_\_ als Wahlleiter und  
\_\_\_\_\_ als stellvertretenden Wahlleiter.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>